

Schankstätten und Speisewirtschaften, Kaffeehäuser und Restaurants

Wagner, Heinrich

Darmstadt, 1904

1) Zugänge und	Kleiderabgaben,	Vor- und	Nebensäle ι	u. s. w. fü	ır Zuhörer
	und	Z uschaue	⊃r		

urn:nbn:de:hbz:466:1-79183

1) Die Zugänge, Kleiderablagen, Vor- und Nebenfäle, Erfrischungsräume u. s. w. für Zuhörer und Zuschauer;

2) der Hauptsaal mit seinen Nebenräumlichkeiten für die darstellenden Perfonen; und

3) die übrigen Gastwirtschaftsräume.

1) Zugänge und Kleiderablagen, Vor- und Nebenfäle u. f. w. für Zuhörer und Zuschauer.

Zugänge.

Die Grundrißanordnung wird, wie immer, durch die örtlichen Umstände und wesentlich dadurch bedingt, ob das Gebäude völlig im Freien steht und ein selbstständiges Werk für sich bildet oder ob es ein Bestandteil eines anderen ist und auf beengter Baustelle steht. Im ersteren Falle wird sich leicht eine Trennung der Anfahrt für Wagen vom Zugang für Fußgänger herstellen lassen; im zweiten, wo die Durch- oder Unterfahrt an derselben Gebäudefront unterzubringen ist, wie der Zutritt für Fußgänger, müssen beide getrennt voneinander oder doch wenigstens so liegen, daß die Fußgänger durch den Wagenverkehr nicht belästigt oder gar gefährdet werden können. Mithin muß dann ein Fußweg dicht am Hause hinführen, über welchen hinweg auch die aus den Wagen Steigenden eintreten müßen. Eine Unterfahrt muß somit die Summe aus der Breite des Fußsteiges und der Fahrbahn erhalten.

Über die Breite der Ausgänge, Flure und Treppen find in Preußen Vorschriften erlassen,

α) für je 100 Personen bis zu einer Gesamtzahl von 500 70 cm Breite,

β) " " " in den Grenzen von 500 bis 1000 weitere . . . 50 cm fobald die Zahl 1000 überschritten wird, weitere 30 cm

zu rechnen sind. Schwer auffindbare Nebentreppen oder -Ausgänge sind hierbei nicht mitzurechnen. Die Gefamtbreite der in Betracht kommenden Ausgänge u. f. w. muß demnach beispielsweise be-· · · · · · = 2,80 m; bei 400 Perfonen = 4×0.7

Eintrittshalle, Kleiderablagen

Mag auch der Hauptfaal im Obergeschoß liegen, so ist doch eine Eintrittshalle im Erdgeschoß anzuordnen, welche sorgfältig durch Windfänge vor Zugluft geschützt sein muß. Das Beste ist deshalb, vor die eigentliche Halle mit ihren Kassenschaltern eine schmale Windfanghalle zu legen, welche neben den offenstehenden, verschließbaren Haustüren noch je zwei Windfänge enthält. Hinter dieser Eintrittshalle ist, gleichfalls durch Windfänge getrennt, die Haupthalle mit den Kleiderablagen anzuordnen, welche demnach am besten durch je drei, mindestens aber doch zwei Windfänge gegen die Außenluft geschützt sein muß. Nur bei Ballsälen empfiehlt sich die Anlage besonderer Kleiderablagen für Herren und Damen, welche geräumig und überall so anzuordnen sind, daß beim Entleeren der Säle eine Stockung des Verkehres nicht eintreten kann. Sie enthalten lange Abgabetische, ähnlich den Ladentischen, von 60 bis 70 cm Breite und 2,00 bis 4,00 m Länge für je 100 Personen. Bei dem Raum hinter den Tischen, dessen Tiefe 3,00 m nicht übersteigen darf, sind 7 bis 8 qm für je 100 Personen ausreichend. In der Nähe der für Herren und Damen getrennten Kleiderablagen, jedoch unmittelbar anschlie-Bend, find die Aborte mit Waschräumen unterzubringen.

196. Treppen.

Liegt der Saal im Obergeschoß, so gelten für die Treppenanlagen die vorher angegebenen Abmessungen, und zwar zwischen den Handläufern gemessen, die auch an den Wänden vorhanden sein müssen. Die Kleiderablagen können dann fowohl oben im Anschluß an den Saal, wie im Erdgeschoß liegen.

Einzelne Treppenstufen sind zu vermeiden und durch Rampen zu ersetzen.